

Eckdaten der Finanzierung des Verbands

Zeitraum 01.01. – 31.12.2017

Beiträge, Bücher, Spenden	50.143,00
Zuschuss Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen	56,075,00
Projektförderungen (Krankenkassen, GKV)	24.900,00

Zeitraum 01.01. – 31.12.2018

Einnahmen	
Beiträge, Bücher, Spenden	31.016,00
Zuschuss Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen	58.000,00
Projektförderungen (Krankenkassen)	21.900,00

Zeitraum 01.01. – 31.12.2019

Einnahmen	
Beiträge, Bücher, Spenden	31.000,00 €
Zuschuss Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen	63.000,00 €
Projektförderungen (Krankenkassen)	12.900,00 €

Die Beträge sind auf volle EURO gerundet. Ein Teil der Projekte läuft über das Jahresende hinaus.

Zu jedem Projekt trägt der Verband aus seinen Eigenmitteln 10 – 20% bei.

Der Verband nimmt keine Finanzierung von Firmen an, die im Interessenbereich wirtschaftliche Ziele verfolgen, insbesondere jedoch nicht von der Pharmaindustrie.

Der AK Down-Syndrom Deutschland e. V. wurde und wird von der „GKV-[Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene](#)“ und einzelnen Krankenkassen ([Barmer](#), [BKK-Bahn](#), [DAK](#), [TK](#)) gefördert.

Nach Prüfung der Buchhaltung durch die Kassenprüfer wird der Mitgliederversammlung ein detaillierter Bericht erstattet.

Die Zahlen für 2019 sind vorläufig, weil in diesem Jahr wegen Corona-bedingten Quarantänemaßnahmen weder Kassenprüfung noch Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden konnten. Berichtigungen danach sind nicht ausgeschlossen.